

Amtliche Bekanntmachung

Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges" der Gemeinde Urbach gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges" der Gemeinde Urbach beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß § 34 (5) und (6) BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen (RP-NT 2012), wirksamer Flächennutzungsplan, Offenlandbiotopkartierung und Entwurf des Grünordnungsplanes.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Gemeinde Urbach zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass folgende Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Einholen der Stellungnahmen der Fachbehörden.

Das Planverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges" der Gemeinde Urbach soll gemäß § 34 (5) und (6) i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat in seiner Sitzung am 23.08.2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges" gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges" bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich aller Anlagen liegt an nachfolgender Stelle zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus:

Zeitraum: vom 18.09.2018 bis einschließlich 22.10.2018

Ort:	im Flur (1. OG) des Bauamtes der Stadt Heringen / Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen
Zeiten:	Öffnungszeiten von bis :
Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Der Entwurf der o.a. Satzung und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

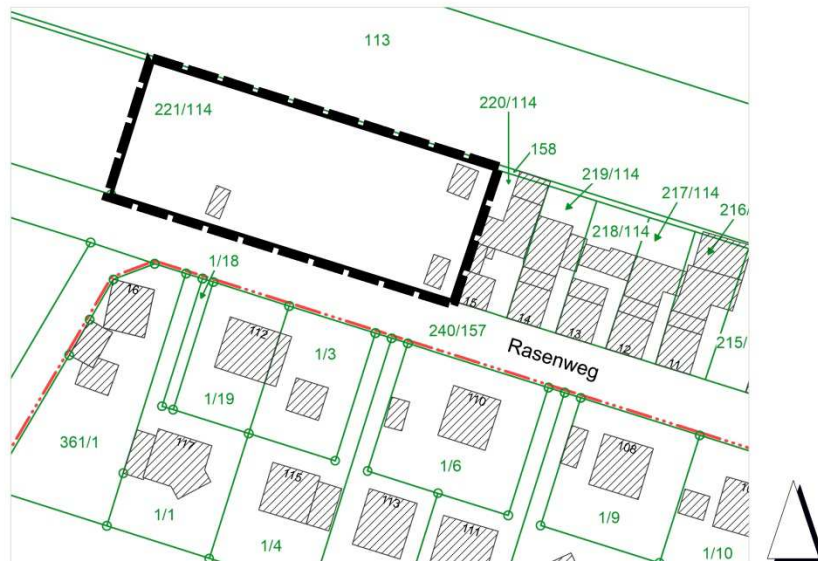
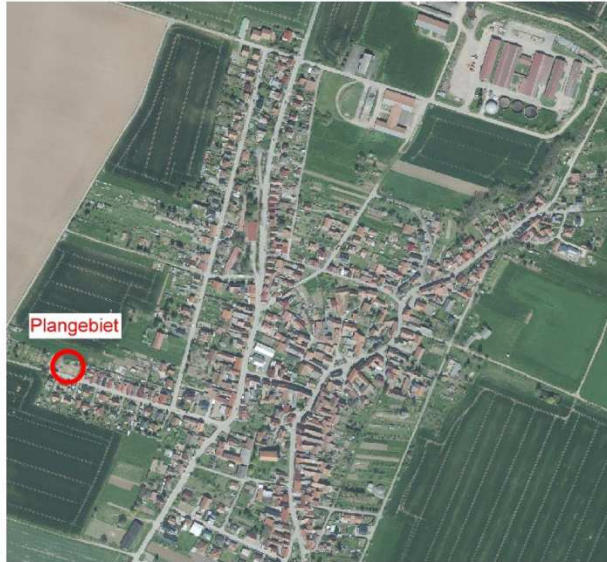
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

.....
(Vopel)
Bürgermeister

Übersichtsplan

zur Ergänzungssatzung Nr. 7 "Nördlich des Rasenweges"
der Gemeinde Urbach



Quelle- Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient)
Darstellung ohne Maßstab

ausgehängt am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)

abgenommen am:

.....
(Name)

.....
(Funktionsbezeichnung)